

Prof. Dr. Kai-Uwe Goss

MANTRAILING ALS BEWEISMITTEL VOR GERICHT



Bild: Wilhelm von Osten mit dem Orlow-Traber Kluger Hans, der angeblich rechnen konnte.

Mantrailer (Personenspürhunde) sollen der Spur einer individuellen Person anhand einer individuellen Geruchsprobe (z.B. ein Kleidungsstück) folgen. In Deutschland kommen solche Mantrailer in der Vermisstensuche aber auch in Ermittlungsverfahren zum Einsatz. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden immer wieder als Beweismittel vor Gericht vorgelegt. Dabei handelt es sich regelmäßig um Scheinbeweise, denn Hunde können individuelle menschliche Spuren nicht zuverlässig verfolgen und anzeigen, wenn diese Spuren älter als ein paar Stunden sind. Verfahrensbedingt sind diese Spuren bei Straftaten aber immer Wochen, Monate oder Jahre alt. Seit 2018 wende ich mich gegen diese Praxis: in allen sieben Verfahren, in denen ich bisher als Sachverständiger gehört wurde, konnte ich das Gericht davon überzeugen, dass diese Hundearbeit keinerlei Beweiskraft besitzt.

Bei den Hundeführern der deutschen Polizei überwiegt mittlerweile auch die Skepsis: Der Bundesarbeitskreis Personenspürhunde der deutschen Polizei empfiehlt Spuren älter als 36 Stunden nicht mehr zu bearbeiten. Einzelne polizeiliche Hundeführer glauben aber immer noch, dass die Fähigkeiten ihrer Hunde grenzenlos seien. Und vor allem viele Ermittlungsbehörden (Staatsanwälte und Kriminalpolizei) glauben an die Existenz solcher Wunderhunde, da in der Vergangenheit (in den letzten zwölf Jahren) in der Öffentlichkeit, aber auch in Fachkreisen systematisch Wundergeschichten über die Fähigkeiten von Mantrailer-Hunden verbreitet wurden (bis hin zu der absurden Behauptung, diese Hunde könnten DNA riechen). Und so passiert es, dass Ermittler immer häufiger auf private Hundeführer zurückgreifen, wenn polizeiliche Hundeführer absagen.¹ Denn das schöne ist, die Hunde erbringen immer das gewünschte Ergebnis, das heißt sie belasten den Verdächtigen. In den Fällen, die ich überblicke, wurde aber nicht einmal ansatzweise *lege artis* gearbeitet. So wird z.B. dem Hundeführer immer nur eine Geruchsprobe des Verdächtigen ausgehändigt, nie gibt es auch Geruchsproben von unbeteiligten Personen als Kontrolle in einem doppel-blind Verfahren. Das ist so, als ob Sie eine Zeugengegenüberstellung allein mit dem Verdächtigen machen würden, ohne Vergleichspersonen, und Sie dann Ihren Zeugen fragen, ob er den Verdächtigen wiedererkennt.

Wie groß ist das Problem? Meiner Schätzung nach gibt es jedes Jahr dutzende solcher Fälle bundesweit. Mantrailing ist übrigens keine Wissenschaft, d.h. es gibt keine systematischen, nachvollziehbaren Arbeiten zu diesem Thema von unabhängigen Wissenschaftlern, jedenfalls nicht unter realitätsnahen Bedingungen. Stattdessen gibt es die verschiedensten Schulen und Glaubensrichtungen von selbsternannten Hundeexperten, die keinerlei wissenschaftlichen Hintergrund haben. Trotzdem sind viele Strafverteidiger überfordert und kommen gar nicht auf die Idee diese Arbeit anzuzweifeln, da die Hundeführer extrem überzeugend und eloquent vor Gericht auftreten. Und die evtl. beigezogenen Sachverständigen gehören häufig zu den Protagonisten dieses Systems oder haben von der ganzen Sache überhaupt keine Ahnung. Ein Zoologie-Professor ist zum Beispiel

¹ siehe Der Kriminalist, Ausgabe 9/23

nicht *per se* ein geeigneter Gutachter in Spürhund-Fragen. Gerichte machen häufig auch den Fehler zu glauben, ein erfahrener Hundeführer wäre gleichzeitig ein guter Sachverständiger. Aber Hundeführer sind ja auf Grund ihrer Tätigkeit schon häufig voreingenommen. Und vor allem, was immer vollkommen übersehen wird: Wenn es keinen Geruch gibt, kann auch der beste Hund keinen Geruch finden. Die gesamte Hundecommunity hat aber von Gerüchen keine Ahnung. Bevor ich hier in Deutschland aktiv wurde, war es z.B. Standard, Geruchsproben in Gefrierbeuteln aufzubewahren. Wie sinnvoll das ist, werde ich Ihnen an einem Experiment demonstrieren.

Wie läuft ein Hunde-Einsatz typischerweise ab? Sobald ein Verdächtiger ermittelt ist, wird eine Geruchsprobe von ihm genommen und der Hund am Tatort angesetzt. Der Hundeführer weiß, um was es geht und läuft dann mit seinem Hund zu Orten, die sich mit dem Verdächtigen in Zusammenhang bringen lassen: sein Wohn- oder Arbeitsort, das Gefängnis etc. Vor Gericht wird von allen Beteiligten dann versichert, (1) der Hundeführer hätte keine Hintergrundinformationen gehabt (stimmt nicht) und (2) der Hundeführer könne seinen Hund nicht beeinflussen oder gar führen (doch das kann er).

In einer anderen Variante riecht der Hund an einem Tatwerkzeug (interessanterweise aber erst nachdem man bereits einen Verdächtigen hat) und wiederum läuft der Hund zu den Orten, die man mit dem Verdächtigen in Bezug setzen kann. Dies passiert Wochen, Monate oder sogar Jahre nach der Tat. Noch einfacher hatte man sich es in einem Fall in Sachsen vor drei Jahren gemacht:

In Sachsen gab es über längere Zeit hinweg Angriffe auf Baumaschinen einer bestimmten Baufirma, scheinbar aus dem linksextremen Lager. Nachdem die Polizei keine Ermittlungserfolge vorweisen konnte, wurden zwei junge Männer nach einer Hausdurchsuchung und mehreren Hundeeinsätzen verhaftet. Die Hunde hatten dabei angeblich einen Geruch von den Brandsätzen in der Wohnung wiedererkannt. Die Hundearbeit war das einzige Belastungsmaterial. Beide Beschuldigte waren knapp zwei Monate in Untersuchungshaft bevor der Richter entschied, dass das nicht für eine Anklage ausreichte. Der involvierte Leipziger Verteidiger hatte auf mein frühzeitiges Hilfsangebot leider nicht reagiert.

Wieso laufen die Hunde in die gewünschte Richtung, wenn sie tatsächlich gar keine Spur mehr wahrnehmen können? Ein Hundeführer kann seinen Hund problemlos lenken, ohne dass ein Außenstehender das merkt. Das wird in der Hundecommunity von niemandem bestritten. Das funktioniert über Leinenführung und Körpersprache. Es funktioniert sogar, wenn es dem Hundeführer nicht bewusst ist (>Clever Hans Effekt<). Dass Hundeführer ihre Hunde beeinflussen, wenn Sie selbst eine Erwartungshaltung haben, wurde auch schon wissenschaftlich nachgewiesen (allerdings bei Sprengstoffspürhunden). Die Einsätze erfolgen erfahrungsgemäß nie doppelblind. Das heißt, der Hundeführer weiß, dass er eine Geruchsprobe des Verdächtigen erhält und er weiß inoffiziell oder offiziell, was sich die Ermittler wünschen. Und selbst wenn er es nicht wüsste, könnte er sich am Begleitpersonal (das zur Verkehrssicherung mitläuft) orientieren. Diese werden bewusst oder unbewusst verraten, wohin man gerne möchte.

Das war ein Überblick über das Problem. Hier noch ein paar Details:

Im Jahr 2012 hat das LG Nürnberg in einem Urteil (Az. 13 KLs 372 Js 9454/12) verschiedene Qualitäts-Standards für Mantrailing-Beweise vor Gericht vorgeschlagen: von der Polizei zertifizierte Hunde, Geruchsartikel, die vom Körper des Verdächtigen genommen wurden, Videodokumentation der Suche, zwei Hunde sollten unabhängig voneinander suchen. Eine Forderung, dass nicht nur die Geruchsprobe des Verdächtigen, sondern auch andere Geruchsproben von dem eingesetzten Hund im Blindverfahren geprüft werden müssen, war nicht Teil dieser Qualitätsstandards gewesen. Die Forderung, dass die Polizeihunde regelmäßig auf gleichalten oder älteren Fährten trainiert und geprüft worden sind, fehlt in diesen Standards ebenfalls.

Alle zuverlässigen Erfahrungen zeigen, dass es bei Spuren älter als ein paar Stunden nicht funktioniert. Vier-Wochenstudie der Polizei (2014 - 2016): keiner der 41 Hunde kam an. Hermine, lange Zeit der Vorzeigehund der sächsischen Polizei, hat bei einem inoffiziellen Test, den ich selbst organisierte zweimal versagt. Die Spuren waren 30 Minuten bzw. 24 Stunden alt. Seit 2018 biete ich demjenigen Hundeführer 1.000 Euro, der eine 24 Stunden alte Spur (1,5 km) erfolgreich ausarbeitet. Bisher hat niemand es auch nur versucht.

Ich selbst bin Umweltchemiker. Mein Spezialgebiet ist das Verhalten von Gerüchen und ähnlichen Substanzen in der Umwelt und für mich ist klar, dass solche individuellen Geruchsspuren in kürzester Zeit altern, verschwinden und überlagert werden. Näheres dazu finden Sie in meiner Veröffentlichung.

Die Polizeien in den Niederlanden und Belgien haben sich lange Zeit mit Mantrailing beschäftigt, ohne befriedigendes Ergebnis. Dort gibt es deshalb auch keine Mantrailer im Polizei-Dienst. Frau Dr. Schoon, eine weltweit führende Spürhundexpertin, die hauptsächlich für die holländische Polizei arbeitet, hatte auch die Chance, die angeblich erfolgreichen Mantrailer-Hunde des FBI und der englischen Polizei zu testen (an 24 Stunden Spuren). Mit negativem Resultat.

Bittet man die Anhänger der Hundebeweise direkt um eine Demonstration ihrer Fähigkeiten, so wird dies regelmäßig verweigert.

Die meisten Hundeführer der deutschen Polizei lehnen das Arbeiten mit Spuren älter als 36 Stunden ab. Aber es gibt in vielen Länderpolizeien auch einzelne Hundeführer, die einer anderen Philosophie folgen.

Wichtig:

(1) Die Zuordnung eines Geruchsträgers zu einer Person ist grundsätzlich auch noch nach längerer Zeit möglich; das unterscheidet sich aber aus vielen Gründen wesentlich vom Mantrailing.

(2) Auch Leichenspürhunde können ohne weiteres erfolgreich an sehr alten Spuren arbeiten. Aber auch diese Arbeit unterscheidet sich wesentlich vom Mantrailing; z.B. weil hier jede Leiche ein Erfolg ist und nicht nur die eines bestimmten Menschen. Es ist deshalb unredlich mit Verweis auf die Leichenspürhunde die Möglichkeit der Arbeit an alten Spuren im Mantrailing belegen zu wollen.

Weitere Details zu den beiden extremsten Hunde-Beweis-Anhängern in Deutschland, die regelmäßig auch als Zeugen bzw. Gutachter vor Gericht auftreten, sowie konkrete Fall-Beispiele (Juwelenraub Grünes Gewölbe, Paketbombenprozess in Heidelberg, Mordprozess in Regensburg) bleiben dem mündlichen Vortrag bzw. der daran anschließenden Diskussion vorbehalten.